

Informationen zu Förderungsmöglichkeiten und Versicherungen während des Schulbesuches

Für den Besuch der Meister- und Technikerschule gibt es verschiedene Förderungsmöglichkeiten. Bitte wenden Sie sich frühzeitig und auf jeden Fall **vor** Schulbeginn an die zuständigen Stellen!

- **Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)**

Sogenanntes „Meister-BaföG“, das auch von Studierenden der Technikerschule bezogen werden kann. Die **Antragstellung** erfolgt beim **Amt für Ausbildungsförderung** am Landratsamt, in dessen Bezirk Ihr Wohnort liegt, oder wenn der Wohnort eine kreisfreie Stadt ist, bei der Stadtverwaltung. Dort erhalten Sie weitere Auskünfte und Beratung.

- **Begabtenförderung Berufliche Bildung**

Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Gärtner/Gärtnerinnen, Winzer/Winzerinnen müssen frühzeitig einen **Antrag stellen** bei der **Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 61**, Am Lurzenhof 3, 84036 Landshut-Schönbrunn, Tel. 0871 808-1911, E-Mail:

begabtenfoerderung@reg-nb.bayern.de

Floristen/Floristinnen, Küfer/Küferinnen und Weintechnologen/Weintechnologinnen wenden sich an ihre zuständige **Industrie- und Handelskammer**.

- **Förderung des Schulbesuchs als Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation**

Der Besuch der Meister- und Technikerschule kann auch als **Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation** durch **verschiedene Träger** (z. B. Berufsgenossenschaft, Deutsche Rentenversicherung), gefördert werden.

- **Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung**

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor Schulbeginn an Ihren Sozialversicherungsträger.

- **Haftpflichtversicherung**

Der Abschluss einer **Privathaftpflicht-Versicherung** ist Pflicht. Diese deckt in der Regel nicht alle Risiken ab, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch auftreten können, z. B. Schäden, die während einer Exkursion, eines Praktikums (im Inland und Ausland), bei schulischen Ausstellungen oder Projekten entstehen.

Die Schule hat deshalb bei der Bayerischen Versicherungskammer eine **Sammel-Haftpflichtversicherung** für diese Fälle abgeschlossen. Die Studierenden sind verpflichtet, zu Beginn eines **jeden Schuljahres** einen Beitrag von zurzeit 12,00 € für diese Haftpflichtversicherung zu entrichten.